

## Beschluss über die Gründung und Verwendung des Fonds für sozial Benachteiligte, Bedürftige & Behinderte (Konto-Nr. 2035.30)

### Ausgangslage

In der Bestandesrechnung 2008 der Gemeinde Kriens werden unter den Konten Nr. 2033.01 bis Nr. 2036.01 diverse Fonds, Stiftungen und Zuwendungen aufgeführt, bei welchen einerseits deren Verwendung nicht klar geregelt ist und andererseits deren selbständige Weiterführung aufgrund der geringen Vermögensbeträge keinen Sinn macht. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung dieser Gelder werden deshalb die vorstehenden Konten in separate Fonds mit gleichen Verwendungszwecken zusammengefasst.

### Gründung und Verwendung des Fonds für sozial Benachteiligte, Bedürftige & Behinderte

#### 1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Kriens errichtet per sofort einen Fonds für sozial Benachteiligte, Bedürftige & Behinderte. Dieser setzt sich aus folgenden Konten zusammen, welche in der Bestandesrechnung 2008 ein Gesamtvermögen von Fr. 140'675.10 auswiesen:

Kto-Nr.	Bezeichnung	Zweck	Stand 31.12.2008
2035.02	Unterstützung von Behinderten	Beiträge an Behinderte	Fr. 2'814.70
2035.03	Fonds für soziale Zwecke	nicht definiert	Fr. 99'265.35
2035.15	Fonds soziale Aufgaben "Schappe"	Hilfe für Härtefälle ehemalige Schappe-MA	Fr. 1'050.65
2035.21	Hermann-Jossen-Fonds	Soforthilfe an Bedürftige (auch Flüchtlinge)	Fr. 14'528.95
2035.22	Maria-Wicki-Fonds	für gute und soziale Zwecke	Fr. 23'015.45
			Fr. 140'675.10

#### 2. Speisung

Der Fonds wird aus freiwilligen Zuwendungen, Legaten und Spenden gespeisen.

#### 3. Verwendungszweck

Die Fondsgelder werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen zu Gunsten von sozial Benachteiligten, Bedürftigen & Behinderten in Kriens eingesetzt.

#### 4. Zuständigkeit

Über die Verwendung der Fondsgelder entscheidet bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.00 im Einzelfall (max. Fr. 100'000.00 pro Jahr) die Leitung des Sozialdepartements. Beträge über Fr. 10'000.00 im Einzelfall sind durch den Gemeinderat zu beschliessen.

## **5. Rechnungsführung**

Die Leitung des Sozialdepartements präsentiert jährlich per 31. Dezember dem Gemeinderat die Fondsrechnung. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung vorgetragen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Regelung über die Gründung und Verwendung des Fonds für sozial Benachteiligte, Bedürftige & Behinderte tritt per sofort in Kraft.

Kriens, 21. Oktober 2009

### **Gemeinderat Kriens**

*Helene Meyer-Jenni*  
Gemeindepräsidentin

*Guido Solari*  
Gemeindeschreiber